

STEFANIE GRÜNE

# Blinde Anschauung

Die Rolle von Begriffen in Kants Theorie  
sinnlicher Synthesis



---

VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2006/07 von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Gutachter der Arbeit waren Prof. Dr. Rolf-Peter Horstmann, Prof. Dr. Béatrice Longuenesse und Prof. Dr. Dominik Perler. Dekan der Fakultät war Prof. Dr. Michael Borgolte.  
Die Promotion erfolgte am 23.3.2007.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2009

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Satz: Fotosatz L. Huhn, Linsengericht

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg,  
alterungsbeständig  und PEFC-zertifiziert 

Printed in Germany

ISSN 0175-6508

ISBN 978-3-465-03634-0

*Für Rosina*



# INHALT

Vorwort . . . . .	9
Einleitung . . . . .	11
A. Kant über das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen . . . . .	13
B. Was kann es heißen, dass Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis fungieren? . . . . .	18
C. Was Kant unter Begriffen als Regeln sinnlicher Synthesis wirklich versteht . . . . .	25
D. Blinde Anschauung . . . . .	27
E. Gliederung der Arbeit . . . . .	33
1. ANSCHAUUNGEN UND BEGRIFFE . . . . .	35
1.1 Kants Definition von Anschauung und Begriff . . . . .	35
1.1.1 Bewusste Vorstellungen mit Gegenstandsbezug . . . . .	36
1.1.2 Einzelheit und Allgemeinheit . . . . .	46
1.1.3 Unmittelbarer und mittelbarer Gegenstandsbezug . . . . .	47
1.2 Der Inhalt von Anschauungen und Begriffen . . . . .	53
1.2.1 Merkmale als Inhalte von Vorstellungen . . . . .	54
1.2.2 Merkmale als Inhalte von Begriffen und Merkmale als Inhalte von Anschauungen . . . . .	59
1.2.3 Intuitive Merkmale als Inhalte von Anschauungen . . . . .	65
1.3 Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit . . . . .	71
1.3.1 Dunkle und klare, undeutliche und deutliche Vorstellungen allgemein . . . . .	72
1.3.2 Dunkle und klare, undeutliche und deutliche Anschauungen . . . . .	76
1.3.3 Dunkle und klare, deutliche und undeutliche Begriffe . . . . .	82
1.3.3.1 Deutliche und undeutliche Begriffe . . . . .	82
1.3.3.2 Klare Begriffe . . . . .	84
1.3.3.3 Dunkle Begriffe . . . . .	97
2. URTEILSTHEORETIKER, KONZEPTUALISTEN UND NONKONZEPTUALISTEN . . . . .	103
2.1 Synthesis . . . . .	103

2.2	Urteilstheoretiker . . . . .	111
2.2.1	Sinnliche Synthesis und Urteil . . . . .	114
2.2.2	Urteilstheoretiker über Begriffsbildung . . . . .	126
2.3	Konzeptualisten . . . . .	131
2.4	Nonkonzeptualisten . . . . .	144
3.	KANTS THEORIE DER DREIFACHEN SYNTHESIS . . . . .	149
3.1	Synthesis der Apprehension . . . . .	150
3.1.1	Das Material der Apprehension . . . . .	151
3.1.2	Was heißt Apprehension? . . . . .	158
3.2	Synthesis der Reproduktion . . . . .	166
3.3	Synthesis der Rekognition . . . . .	173
3.3.1	Was ist Rekognition? . . . . .	173
3.3.2	Warum Rekognition? . . . . .	178
3.3.3	Rekognition und Begriff . . . . .	181
3.3.4	Das Verhältnis von Apprehension, Reproduktion und Rekognition . . . . .	183
3.3.5	Was macht Anschauungen zu Vorstellungen von Gegenständen? . . . . .	185
4.	OBSKURISTISCHER KONZEPTUALISMUS . . . . .	193
4.1	Begriffe als Bewusstsein der Einheit . . . . .	193
4.1.1	Bewusstsein von der Einheit der Synthesisaktivität oder von der Einheit von Vorstellungsinhalten . . . . .	194
4.1.2	Begriffe als Synthesisregeln sind dunkle Begriffe . . . . .	198
4.1.3	Einwände . . . . .	208
4.2	Kategorien als dunkle Begriffe . . . . .	212
4.2.1	Funktion der Kategorien als Regeln sinnlicher Synthesis . . . . .	213
4.2.2	Kategorien als Synthesisregeln sind dunkle Begriffe . . . . .	227
4.3	Empirische Begriffe als dunkle Begriffe . . . . .	232
4.3.1	Gemeinsamkeiten zwischen empirischen Begriffen als Synthesisregeln und Assoziationsmechanismen . . . . .	233
4.3.2	Unterschiede zwischen empirischen Begriffen als Synthesisregeln und Assoziationsmechanismen . . . . .	238
4.4	Sinnliche Synthesis und Regeln . . . . .	246
5.	SCHLUSS . . . . .	251
	Literatur . . . . .	255
	Personenregister . . . . .	259

## VORWORT

Bei der Entstehung dieses Buches, bei dem es sich um eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation handelt, haben mich zahlreiche Personen unterstützt, denen ich an dieser Stelle dafür danken möchte. Mein erster Dank richtet sich an die beiden Betreuer meiner Promotion, Rolf-Peter Horstmann und Béatrice Longuenesse. Durch die Gespräche mit ihnen habe ich nicht nur sehr viel gelernt, sondern beide haben viel dazu beigetragen, dass meine Promotionszeit eine wunderschöne Zeit gewesen ist. Teile der Dissertation habe ich in den Kolloquien von Rolf-Peter Horstmann und Dominik Perler vorstellen können. Die sehr interessanten Diskussionen dort haben dazu geführt, dass ich die Konzeption dieser Arbeit einige Male grundlegend geändert habe. Dafür möchte ich den Veranstaltern und Teilnehmern dieser beiden Kolloquien herzlich danken. Für Anregungen, Kritik und Hilfe aller Art bedanke ich mich des Weiteren bei Lucy Allais, Christopher von Bülow, Ralf Busse, Dina Emundts, Katharina Felka, Hannah Ginsborg, Johannes Haag, Andreas Kemmerling, Jens Kulenkampff, Anne Nordmann, Sebastian Rödl, Anne Mone Sahnwaldt, Ulrich Schlösser und Bernhard Thöle sowie bei meinen Eltern, meinen Geschwistern und Sybille und Hermann Rosefeldt. Tobias danke ich für tausend Dinge, vor allem aber dafür, dass er die ganze Zeit bei mir war.

Ferner sei dem Land Berlin für die Unterstützung durch ein Promotionsstipendium gedankt sowie dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst für ein Aufstockungsstipendium, das mir einen Auslandsaufenthalt an der *Princeton University* und der *New York University* ermöglicht hat.

Konstanz, den 22. Juni 2009

Stefanie Grüne





## EINLEITUNG

Eine der berühmtesten Passagen aus Kants *Kritik der reinen Vernunft* lautet folgendermaßen:

„Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es eben so nothwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen), als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. i. sie unter Begriffe zu bringen). Beide Vermögen oder Fähigkeiten können auch ihre Functionen nicht vertauschen. Der Verstand vermag nichts anzuschauen und die Sinne nichts zu denken. Nur daraus, daß sie sich vereinigen, kann Erkenntniß entspringen.“ (*KrV* A 51 / B 75 f.)<sup>1</sup>

Die erkenntnistheoretische Grundannahme, die in diesem Zitat zum Ausdruck kommt, besagt, dass Anschauungen und Begriffe nur gemeinsam Erkenntnis liefern. Anschauungen und Begriffe sind Kant zufolge zwei verschiedene Arten von Vorstellungen, für deren Vorliegen zwei verschiedene Erkenntnisvermögen, nämlich Sinnlichkeit und Verstand, verantwortlich sind. Unter Anschauungen versteht er Vorstellungen, die sich unmittelbar auf einzelne Gegenstände beziehen und die wir nur deswegen haben können, weil Gegenstände der Wahrnehmung kausal auf unsere Sinnlichkeit, d. h. auf einen oder mehrere unserer fünf Sinne, einwirken und in uns Vorstellungen hervorrufen.<sup>2</sup> Begriffe charakterisiert er dagegen als

<sup>1</sup> Kants Schriften werden hier zitiert nach: Immanuel Kant, *Gesammelte Schriften*, hg. von der Preußischen [später: Deutschen] Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900 ff. (abgekürzt „AA“). Die Angabe von Stellen aus der *Kritik der reinen Vernunft* folgt dabei der Paginierung der Originalausgaben der ersten („A“) und zweiten Auflage („B“).

<sup>2</sup> Hiermit meine ich nicht, dass eine Anschauung zu einem Zeitpunkt  $t$  nur dann in einem Subjekt vorliegen kann, wenn ein Gegenstand zu  $t$  kausal auf dessen Sinnlichkeit einwirkt. Diese Behauptung ist meines Erachtens weder in Bezug auf reine noch in Bezug auf empirische Anschauungen korrekt. Stattdessen meine ich die schwächere These, dass eine Anschauung zu einem Zeitpunkt  $t$  nur dann in einem Subjekt vorliegen kann, wenn das Subjekt entweder zu  $t$  von einem Gegenstand affiziert wird oder zu einem Zeitpunkt vor  $t$  affiziert worden ist. Wie sich am Ende des Abschnitts 1.1.1 zeigen wird, handelt es sich meiner Meinung nach auch bei Einbildungen und Halluzinationen um Anschauungen, und solche können vorliegen, ohne dass zum Zeitpunkt ihres Vorliegens ein Gegenstand kausal auf die Sinnlichkeit des Subjekts der Einbildung oder Halluzination einwirkt.

Dass Anschauungen durch die Sinnlichkeit geliefert werden, geht Kant zufolge nicht aus dem Begriff der Anschauung hervor. Nur für uns Menschen gilt, dass unsere Anschauungen

Allgemeinvorstellungen, d. h. Vorstellungen, durch die man sich mittelbar auf eine mögliche Mehrzahl von Gegenständen bezieht. Was genau Kant unter solchen einzelnen Vorstellungen mit unmittelbarem und allgemeinen Vorstellungen mit mittelbarem Gegenstandsbezug versteht, werde ich in den Abschnitten 1.1.2 und 1.1.3 erläutern. Hier ist mir zunächst einmal nur wichtig, dass Anschauungen und Begriffe laut Kant auf eine bestimmte Weise miteinander verbunden werden müssen, um Erkenntnisse zu liefern. Anschauungen, die ohne Verbindung mit Begriffen auftreten, bezeichnet er deswegen als blind, Gedanken bzw. Begriffe, die ohne Verbindung mit Anschauungen auftreten, als leer. Wie genau Kant das Verhältnis von Begriffen und Anschauungen konzipiert, ist allerdings alles andere als klar und unter Kant-Interpreten sehr umstritten. Die vorliegende Arbeit ist als Beitrag zur Klärung dieser Frage gedacht.

Will man das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen genauer bestimmen, dann ist es unerlässlich, Kants Theorie sinnlicher Synthesis einer detaillierten Untersuchung zu unterziehen. Unter sinnlicher Synthesis versteht Kant eine Aktivität, die in der Bearbeitung der von unseren Sinnen gelieferten Vorstellungen besteht und dazu führt, dass Anschauungen entstehen. Zwischen Kants Theorie sinnlicher Synthesis und seiner Auffassung des Verhältnisses von Anschauungen und Begriffen besteht deswegen ein enger Zusammenhang, weil für Kant Begriffe schon beim Synthetisieren sinnlicher Vorstellungen zu Anschauungen eine wichtige Rolle übernehmen: Sie fungieren als Regeln dieser Synthesis. Wie Kants Aussagen über das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen zu verstehen sind, hängt somit in hohem Maße davon ab, wie seine Ausführungen über Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis interpretiert werden sollten. Beide Fragen werde ich in der vorliegenden Arbeit zu beantworten versuchen. Dabei geht es mir vor allem darum, neues Licht auf eine exegetisch hochkomplexe Frage zu werfen, die für das Verständnis von Kants theoretischer Philosophie ebenso zentral ist, wie sie bis heute nicht befriedigend beantwortet wurde. Eine Motivation dafür, mich mit Kants Theorie sinnlicher Synthesis zu beschäftigen, bestand darin, dass es seit Erscheinen von McDowells Buch *Mind and World* im Jahr 1994 üblich geworden ist, Kant als ersten Vertreter der von McDowell vertretenen Auffassung anzusehen, dass Wahrnehmungen begrifflichen Gehalt besitzen. Meines Erachtens ist diese Annahme über Kant jedoch falsch. Dies lässt sich zeigen, indem man seine Ausführungen über die Rolle, die Begriffe bei der Synthesis der von der Sinnlichkeit gelieferten Vorstellungen spielen, einer genauen Analyse unterzieht.

immer sinnlich sind. Wesen, die über eine intellektuelle Anschauung verfügen, können sich ohne Zuhilfenahme der Sinne unmittelbar auf einzelne Gegenstände beziehen (vgl. *KrV* B 138f., *KrV* B 145 u. *KrV* B 149).

In dieser Einleitung werde ich zunächst ausführen, warum es so schwierig ist, zu bestimmen, wie genau Kant das Verhältnis zwischen Anschauungen und Begriffen konzipiert hat. Dies liegt meiner Meinung nach vor allem daran, dass Kant das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen in der *Kritik der reinen Vernunft* auf drei unterschiedliche Weisen charakterisiert, zwei dieser drei Charakterisierungen jedoch nicht miteinander vereinbar zu sein scheinen. Im zweiten Teil der Einleitung werde ich die verschiedenen in der Sekundärliteratur vertretenen Interpretationen der Rolle, die Begriffe beim Synthetisieren sinnlicher Vorstellungen übernehmen, überblicksartig darstellen und erläutern, wie sie jeweils mit der Schwierigkeit umgehen, dass Kant das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen auf scheinbar widersprüchliche Weise charakterisiert. Im dritten Teil der Einleitung werde ich die Grundzüge meiner eigenen Interpretation davon vorstellen, was Kant unter Begriffen als Regeln sinnlicher Synthesis versteht. Im letzten Teil werde ich auf die am Anfang der Einführung genannte Frage eingehen, was genau es bedeutet, dass Anschauungen ohne Begriffe blind sind.

### A. Kant über das Verhältnis von Anschauungen und Begriffen

Zu Beginn der transzendentalen Analytik der *Kritik der reinen Vernunft* schreibt Kant:

„Die Fähigkeit (Receptivität), Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen afficirt werden, zu bekommen, heißt Sinnlichkeit. Vermittelst der Sinnlichkeit also werden uns Gegenstände gegeben, und sie allein liefert uns Anschauungen; durch den Verstand aber werden sie gedacht, und von ihm entspringen Begriffe.“ (*KrV* A 19 / B 33)

Und in der *Jäsche-Logik* heißt es:

„Alle unsre Erkenntnisse nämlich sind [...] entweder Anschauungen oder Begriffe.<sup>3</sup> Die erstern haben ihre Quelle in der Sinnlichkeit, dem Vermögen der Anschauungen, die letztern im Verstande, dem Vermögen der Begriffe. Dieses ist der logische Unterschied zwischen Verstand und Sinnlichkeit,

<sup>3</sup> Die Behauptung, dass es sich bei allen Erkenntnissen entweder um Begriffe oder um Anschauungen handelt, scheint mit der von mir oben gemachten Behauptung, nur die Verbindung von Anschauungen und Begriffen liefere Erkenntnis, nicht vereinbar zu sein. Dass sich bei Kant beide Behauptungen finden, liegt daran, dass er den Ausdruck „Erkenntnis“ auf (mindestens) zwei verschiedene Weisen verwendet. Auf diese beiden unterschiedlichen Verwendungsweisen gehe ich in Abschnitt D der Einleitung ein.

nach welchem diese nichts als Anschauungen, jener hingegen nichts als Begriffe liefert.“ (*Jäsche-Logik* AA IX 36)

Diese beiden Passagen legen zunächst folgendes Bild bezüglich des Zusammenhangs von Anschauungen und Begriffen nahe: Menschen besitzen zwei unterschiedliche Erkenntnisvermögen, nämlich Sinnlichkeit und Verstand. Diese beiden Erkenntnisvermögen sind jeweils für das Vorliegen einer bestimmten Art von Vorstellungen verantwortlich: Die Sinnlichkeit liefert Anschauungen, der Verstand liefert Begriffe. Bei Sinnlichkeit und Verstand scheint es sich also um zwei Vermögen zu handeln, die *voneinander unabhängig* zwei unterschiedliche Arten von Vorstellungen liefern.

Eine zweite Charakterisierung des Verhältnisses von Anschauungen und Begriffen ergibt sich aus Kants Theorie der Begriffsbildung. Diese Theorie beinhaltet unter anderem, dass man, um Begriffe bilden zu können, Gegenstände miteinander vergleichen muss.<sup>4</sup> Um Gegenstände miteinander vergleichen zu können, muss man diese aber wahrnehmen bzw. anschauen. Aus Kants Theorie der Begriffsbildung scheint also zu folgen, dass Anschauungen basalere Vorstellungen als Begriffe sind. Mit anderen Worten: Kant scheint von einem *genetischen Primat von Anschauungen gegenüber Begriffen* auszugehen, d. h. anzunehmen, dass man schon über Anschauungen verfügen muss, um Begriffe bilden zu können. Dies folgt nicht nur aus der Theorie der Begriffsbildung in der *Jäsche-Logik*, sondern wird von Kant auch in der *Kritik der reinen Vernunft* behauptet. In der A-Deduktion z. B. schreibt er:

„Sinnlichkeit giebt uns Formen (der Anschauung), der Verstand aber Regeln. Dieser ist jederzeit geschäftig, die Erscheinungen in der Absicht durchzuspähen, um an ihnen irgend eine Regel aufzufinden. [...] Es ist also der Verstand [...] ein Vermögen, durch Vergleichung der Erscheinungen sich Regeln zu machen.“ (*KrV* A 126)

Dass der Verstand Regeln bildet, bedeutet für Kant nichts anderes, als dass er Begriffe bildet.<sup>5</sup> Und unter Erscheinungen versteht er Gegenstände der Anschauung.<sup>6</sup> Das Zitat besagt also, dass man Begriffe dadurch bildet, dass man die von Anschauungen repräsentierten Gegenstände vergleicht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Passage aus dem dritten Teil des *Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe*. Dort verwendet Kant statt des Ausdrucks „Begriffsbildung“ den Ausdruck „Analysis“. Er schreibt:

<sup>4</sup> Vgl. *Jäsche-Logik*, AA IX 93 f.

<sup>5</sup> Zum Verhältnis von Begriffen und Regeln vgl. Kap. 4, Fn. 5.

<sup>6</sup> Vgl. *KrV* A 20 / B 34.

„Die allgemeine Logik abstrahirt, wie mehrmals schon gesagt worden, von allem Inhalt der Erkenntniß und erwartet, daß ihr anderwärts, woher es auch sei, Vorstellungen gegeben werden, um diese zuerst in Begriffe zu verwandeln, welches analytisch zugeht. [...] Vor aller Analysis unserer Vorstellungen müssen diese zuvor gegeben sein.“ (KrV A 76f. / B 102f.)

Zwar sagt Kant hier nicht explizit, dass es sich bei den Vorstellungen, die gegeben sein müssen, damit man sie analysieren und dadurch Begriffe bilden kann, um Anschauungen handelt. Vergleicht man die zitierte Passage aber mit den folgenden Zitaten, dann wird deutlich, dass Kant unter diesen Vorstellungen Anschauungen versteht:

„[W]ie entspringen Begriffe; [...] wie kommts also, daß repraesentatio singularis zu communis wird?“<sup>7</sup>

„Das Erfahrungsurtheil muß also noch über *die sinnliche Anschauung* [...] (*nachdem sie durch Vergleichung allgemein gemacht worden*) in einem Urtheile etwas hinzufügen.“ (*Prolegomena*, AA IV 304; Kursivierung von mir)

Laut dem ersten Zitat handelt es sich bei den Vorstellungen, die zu Begriffen werden, um Einzelvorstellungen, d. h. um Anschauungen. Und im zweiten Zitat behauptet Kant, dass die Vorstellungen, die verglichen werden, Anschauungen sind. Somit ist davon auszugehen, dass Kant unter den Vorstellungen, die gegeben sein müssen, damit Begriffe entstehen, Anschauungen versteht. Dies geht des Weiteren auch aus der folgenden Passage aus § 15 der transzendentalen Deduktion in der B-Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* hervor:

„Man wird hier leicht gewahr, daß diese Handlung [die Handlung der Synthesis] ursprünglich einig und für alle Verbindung gleichgeltend sein müsse, und daß die Auflösung, Analysis, die ihr Gegentheil zu sein scheint, sie doch jederzeit voraussetze; denn wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen.“ (B 130)

Wie zu Beginn der Einleitung dargelegt, ist Kant zufolge eine Aktivität, die er als Synthesis bezeichnet, für die Entstehung von Anschauungen verantwortlich. Kants Behauptung aus § 15 der B-Deduktion, Analysis bzw. Begriffsbildung setze Synthesis voraus, bedeutet also, dass Begriffe nur dann entstehen, wenn durch Synthesis gebildete Anschauungen vorliegen. Somit

<sup>7</sup> Kant (1998b), S. 393.

vertritt Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* genau wie in der *Jäsche-Logik* die Auffassung, bei Anschauungen handele es sich um basalere Vorstellungen als bei Begriffen. Das zunächst gezeichnete Bild der Unabhängigkeit von Sinnlichkeit und Verstand scheint also zu einfach gewesen zu sein. Der Verstand kann Begriffe nur dann bilden, wenn die Sinnlichkeit schon Anschauungen geliefert hat.<sup>8</sup>

Das Bild des Verhältnisses von Anschauungen und Begriffen wird nun drittens aber noch einmal verkompliziert, wenn man die transzendente Deduktion der Kategorien aus der *Kritik der reinen Vernunft* zur Kenntnis nimmt. In beiden Auflagen der transzendentalen Deduktion versucht Kant bekanntlich zu beweisen, dass wir berechtigt sind, bestimmte Begriffe *a priori*, wie den der Substanz oder der Ursache, auf Gegenstände der Anschauung anzuwenden. Teil dieses Beweises ist eine Untersuchung der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit wahrnehmende Subjekte über Anschauungen von Gegenständen verfügen. Diese Untersuchung ergibt, grob gesagt, Folgendes: Die kausale Einwirkung eines Gegenstands der Wahrnehmung auf unsere Sinne führt nicht direkt zum Vorliegen von Anschauungen, sondern nur zum Vorliegen von Empfindungen, d. h. von bewussten Vorstellungen ohne Gegenstandsbezug.<sup>9</sup> Diese Empfindungen werden nur dann zu Anschauungen, wenn sie auf eine bestimmte Weise bearbeitet bzw. synthetisiert werden. Die Bearbeitung bzw. Synthesis kann jedoch nicht durch die Sinnlichkeit, sondern ausschließlich durch den Verstand geleistet werden.<sup>10</sup> Der aus den oben zitierten Passagen resultierende Eindruck, Sinnlichkeit und Verstand brächten unabhängig voneinander Vorstellungen hervor, erweist sich also erneut als falsch. Anders als von Kant zunächst suggeriert wird, ist die Sinnlichkeit allein nicht in der Lage, Anschauungen zu liefern. Bei Anschauungen handelt es sich stattdessen um das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Sinnlichkeit und Verstand.

Die ausführlichste Beschreibung der dem Verstand zugeschriebenen Synthesis liefert Kant in der transzendentalen Deduktion der A-Auflage der *Kri-*

<sup>8</sup> Dass wir laut Kant schon über Anschauungen verfügen müssen, damit Begriffe gebildet werden können, geht auch aus den folgenden beiden Reflexionen hervor: „Der Verstand macht aus Erscheinungen Anschauungen der Gegenstände und aus diesen Begriffe“ (Reflexion 207 (AA XV 79)). Und: „Wir würden keinen Erfahrungsbegriff ohne empirische Anschauung haben“ (Reflexion 6317a (AA XVIII 629)).

<sup>9</sup> Vgl. *KrV* A 320 / B 376. Wie sich in Kapitel 3 zeigen wird, ist die Behauptung, das unmittelbare Resultat der kausalen Einwirkung auf unsere Sinnlichkeit sei das Vorliegen von Empfindungen, nicht ganz korrekt. Streng genommen handelt es sich bei Empfindungen nur um einen Aspekt der aus der kausalen Einwirkung von Gegenständen resultierenden Vorstellungen. Vgl. Kap. 3, S. 157f.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. *KrV* B 129f. u. B 134f., Brief an Jacob Sigismund Beck vom 20.1.1792, AA XI 316, und *Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolff's Zeiten in Deutschland gemacht hat?*, AA XX 275f.

*tik der reinen Vernunft*. Er führt dort aus, dass die Synthesis sinnlicher Vorstellungen aus drei verschiedenen Elementen besteht, nämlich der „Synthesis der Apprehension in der Anschauung“, der „Synthesis der Reproduktion in der Einbildung“ und der „Synthesis der Rekognition im Begriff“.<sup>11</sup> Was genau Kant unter Apprehension, Reproduktion und Rekognition versteht, werde ich in Kapitel 3 ausführlich erläutern. Im Moment ist nur Folgendes wichtig: Kant nimmt erstens an, dass für die Entstehung von Anschauungen alle drei Synthesisaktivitäten ausgeführt werden müssen, und er behauptet zweitens, dass die Synthesis der Rekognition nur dann stattfinden kann, wenn man über Begriffe verfügt, die (auf eine noch näher zu bestimmende Weise) als Regeln dieser Synthesis fungieren. Wenn Anschauungen in einem Subjekt nur dann vorliegen können, wenn zuvor eine Synthesis von sinnlichen Vorstellungen stattgefunden hat, und diese Synthesis nur dann stattfinden kann, wenn das anschauende Subjekt über Begriffe verfügt, die als Regeln dieser Synthesis fungieren, dann ergibt sich, dass man schon über Begriffe verfügen muss, um Gegenstände anschauen zu können.<sup>12</sup> Das heißt aber, dass Kant ein *genetisches Primat von Begriffen gegenüber Anschauungen* zu behaupten scheint.

Die bisherigen Überlegungen dieses Abschnitts sprechen also dafür, Kant die folgenden drei Thesen bezüglich des Verhältnisses von Begriffen und Anschauungen zuzuschreiben:

- (1) *Die These von der Unabhängigkeit von Sinnlichkeit und Verstand*: Anschauungen und Begriffe sind Vorstellungen, für deren Vorliegen zwei unterschiedliche Erkenntnisvermögen verantwortlich sind. Die Sinnlichkeit liefert Anschauungen, der Verstand liefert Begriffe.
- (2) *Die These des genetischen Primats von Anschauungen gegenüber Begriffen*: Der Verstand kann Begriffe nur dann bilden, wenn die Sinnlichkeit zuvor schon Anschauungen geliefert hat.
- (3) *Die These des genetischen Primats von Begriffen gegenüber Anschauungen*: Die Sinnlichkeit liefert Anschauungen nur in Zusammenarbeit mit dem Verstand. Anschauungen entstehen nur dann, wenn man schon über Begriffe verfügt, die als Regeln der Synthesis sinnlicher Vorstellungen zu Anschauungen fungieren.

<sup>11</sup> KrV A 98–110.

<sup>12</sup> Wie sich im folgenden Abschnitt der Einleitung zeigen wird, ist die in diesem Absatz gelieferte Interpretation von Kants Theorie sinnlicher Synthesis keineswegs unumstritten. Es gibt Kant-Interpreten – ich bezeichne sie als Nonkonzeptualisten –, die bestreiten, dass Anschauungen nur dann entstehen, wenn die Synthesis der Rekognition stattfindet. Dementsprechend sind sie nicht der Meinung, dass es sich beim Verfügen über Begriffe um eine notwendige Bedingung für das Vorliegen von Anschauungen handelt. Aus diesem Grund ist ihnen zufolge für die Synthesis sinnlicher Vorstellungen zu Anschauungen auch nicht der Verstand verantwortlich, sondern die Einbildungskraft. Zum letzten Punkt vgl. Kap. 3, Fn. 49.

Würde Kant nur die Thesen (1) und (2) oder nur die Thesen (1) und (3) vertreten, dann könnte man ihm zugute halten, er habe seine Theorie aus didaktischen Gründen zunächst einfacher dargestellt, als sie tatsächlich ist, und sie erst nach und nach in ihrer ganzen Komplexität entwickelt. In Bezug auf das Verhältnis der Thesen (2) und (3) ist eine solche Einstellung dagegen nicht möglich. Diese Thesen scheinen nicht gemeinsam wahr sein zu können. Denn zusammengekommen besagen sie, dass das Vorliegen von Anschauungen einerseits voraussetzt, dass Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis fungieren, andererseits aber selber Bedingung dafür ist, dass überhaupt Begriffe gebildet werden können. In anderen Worten: Man muss schon über Begriffe verfügen, um Anschauungen haben zu können, und man muss schon Anschauungen besitzen, um Begriffe bilden zu können. In der vorliegenden Arbeit möchte ich zeigen, dass Kant entgegen dem ersten Anschein sehr wohl in der Lage ist, die Thesen (2) und (3) zusammen zu vertreten, ohne dadurch eine inkohärente Position einzunehmen. Ob ihm dies gelingt, hängt davon ab, was genau er damit meint, dass Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis dienen. Meine Lösung für das beschriebene exegetische Dilemma wird darin bestehen, dass es möglich ist, Gegenstände anzuschauen, auch wenn man – in einem Sinne, der noch näher zu bestimmen sein wird – nicht über Begriffe verfügt. Kant lässt meines Erachtens somit zu, dass wir Anschauungen besitzen, die in einem gewissen Sinne nicht mit Begriffen verbunden, und das heißt, in einem gewissen Sinne blind sind. In welchem Sinne wir uns durch blinde Anschauungen auf Gegenstände beziehen können, wird eine meiner Hauptfragen sein. In Abschnitt C dieser Einleitung werde ich die Grundidee meiner Antwort in Umrissen andeuten.

### *B. Was kann es heißen, dass Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis fungieren?*

Bevor ich meine eigene Auffassung davon vorstelle, welche Rolle Begriffe laut Kant bei der Synthesis sinnlicher Vorstellungen spielen, werde ich zunächst überblicksartig darstellen, wie Kants Ausführungen über Begriffe als Regeln sinnlicher Synthesis bisher verstanden worden sind. Soweit ich sehe, lassen sich die in der Kant-Literatur vertretenen Ansichten grob drei verschiedenen Positionen zuordnen:

- (i) Die Vertreter der ersten Position gehen davon aus, dass Begriffe laut Kant ausschließlich in Urteilen<sup>13</sup> verwendet werden können. Sie nehmen

<sup>13</sup> Ich verwende den Begriff des Urteils durchgehend im Kantischen und nicht im Frege'schen Sinn. Kant unterscheidet zwischen problematischen, assertorischen und apodiktischen Urteilen.



entweder, wie z. B. Ginsborg,<sup>14</sup> Pippin<sup>15</sup> und Strawson,<sup>16</sup> an, dass es sich bei der begriffsgeleiteten Synthesis sinnlicher Vorstellungen um eine bestimmte Art des Urteilens handelt, oder, wie z. B. Carl,<sup>17</sup> dass diese Synthesis das Fällen eines Urteils als ein Element enthält. Für Ginsborg, Pippin und Strawson konstituieren Apprehension, Reproduktion und Rekognition gemeinsam eine bestimmte Art des Urteilens. Carl dagegen versteht Apprehension und Reproduktion als zwei vom Urteilen unterschiedene Aktivitäten. Zur Bildung einer Anschauung führen Apprehension und Reproduktion seiner Meinung nach aber nur dann, wenn das apprehendierende und reproduzierende Subjekt das Urteil fällt, dass die apprehendierten und reproduzierten Vorstellungen Vorstellungen desselben Gegenstandes sind. Die Rekognition besteht seiner Meinung nach in nichts anderem als dem Fällen eines solchen Urteils. Für alle genannten Autoren ist es leicht, zu erklären, weshalb Kant Begriffen bei der Synthesis sinnlicher Vorstellungen zu Anschauungen eine entscheidende Rolle zuweist. Da das Synthetisieren von sinnlichen Vorstellungen entweder im Fällen eines Urteils besteht oder das Fällen eines Urteils beinhaltet und die Bestandteile von Urteilen laut Kant Begriffe sind, kann ohne die Anwendung von Begriffen keine sinnliche Synthesis stattfinden. Die Vertreter der ersten Position bezeichne ich als *urteilstheoretische Konzeptualisten* bzw. der Kürze halber einfach als *Urteilstheoretiker*. Weitere Vertreter dieser Position sind Abela,<sup>18</sup> Allison,<sup>19</sup> van Cleve<sup>20</sup> und McDowell.<sup>21</sup>

(ii) Vertreter der zweiten Position stimmen mit den Vertretern der ersten

schen Urteilen. Ein problematisches Urteil fällt man dann, wenn man es nicht mit der Behauptung (Assertion) verbindet, dass es wahr ist. Das Fällen eines problematischen Urteils würde Frege nicht als das Fällen eines Urteils, sondern wohl eher als das Fassen eines Gedankens bezeichnen. Das Fällen eines Urteils setzt Frege zufolge die Anerkennung der Wahrheit voraus (Frege (1918/19)). Der Kantische Begriff des Urteilens ist also weiter als der Freges und umfasst sowohl das, was Frege als Urteilen, als auch das, was Frege als das Fassen eines Gedankens bezeichnet. Dementsprechend fallen unter die erste Position sowohl Interpreten wie Ginsborg, die der Meinung ist, das Anschauen eines Gegenstandes impliziere das Fällen eines Urteils im Frege'schen Sinne, als auch Interpreten wie McDowell, der der Meinung ist, das Anschauen bzw. Wahrnehmen eines Gegenstandes impliziere nur das Fassen eines Gedankens (McDowell (1994), S. 48f.).

<sup>14</sup> Ginsborg (1997), Ginsborg (2006a), S. 48–60, Ginsborg (2006b), S. 349–372 u. Ginsborg (2006c), S. 403–437.

<sup>15</sup> Pippin (1982), S. 116, 125f., 130 u. 133.

<sup>16</sup> Strawson (1982), S. 86–89.

<sup>17</sup> Carl (1992), S. 150–166.

<sup>18</sup> Abela (2002), S. 1–213.

<sup>19</sup> Eine urteilstheoretische Interpretation vertritt Allison zumindest in der ersten Fassung seines Buches *Kant's Transcendental Idealism* (Allison (1983), S. 66ff., 72, 118, 124f. u. 126).

<sup>20</sup> Van Cleve (1999), S. 87.

<sup>21</sup> McDowell (1994), S. 3–45, sowie McDowell (1998a), S. 454–466.

Position insofern überein, als auch sie davon ausgehen, dass Begriffe laut Kant ausschließlich in Urteilen verwendet werden können. Anders als die Vertreter der ersten Gruppe halten sie es aber für falsch, dass das Anschauen eines Gegenstandes das Fällen eines Urteils impliziert. Dementsprechend setzt das Vorliegen von Anschauungen ihrer Meinung nach das Verfügen über Begriffe nicht voraus. Diese Auffassung vertreten z. B. Allais,<sup>22</sup> Hanna,<sup>23</sup> Rohs<sup>24</sup> und Waxman.<sup>25</sup> Ihnen zufolge reicht es für das Entstehen von Anschauungen aus, dass die ersten beiden Elemente der dreifachen Synthesis, d. h. Apprehension und Reproduktion, stattfinden. Apprehension und Reproduktion sind ihrer Meinung nach vom Urteilen unterschiedene Aktivitäten. Die Synthesis der Rekognition verstehen sie dagegen nicht als Bedingung für das Entstehen einer Anschauung, sondern als das Fällen eines Urteils über Gegenstände, die durch schon gebildete Anschauungen repräsentiert werden. Bei Begriffen als „Regel[n] der Anschauungen“ (*KrV* A 106) handelt es sich dementsprechend um Bestandteile von Urteilen über Gegenstände von schon gebildeten Anschauungen. Vertreter der zweiten Position bezeichne ich als *Nonkonzeptualisten*.

- (iii) Vertreter der dritten Position wie z. B. Haag,<sup>26</sup> Longuenesse<sup>27</sup> und Sellars<sup>28</sup> meinen genau wie die Urteilstheoretiker, dass das Vorliegen von Anschauungen das Verfügen über Begriffe voraussetzt; mit den Nonkonzeptualisten stimmen sie hingegen insofern überein, als für sie das Anschauen eines Gegenstandes nicht das Fällen eines Urteils impliziert.

<sup>22</sup> Allais (im Erscheinen).

<sup>23</sup> Hanna (2001), S. 31–54.

<sup>24</sup> Rohs (2000), S. 214–228.

<sup>25</sup> Waxman (1991), S. 11–36, 73–102 u. 183–248.

<sup>26</sup> Haag (2007), S. 159–296.

<sup>27</sup> Longuenesse (1998), S. 17–80 u. 211–393, Longuenesse (2000), sowie Longuenesse (2006). Longuenesse bezeichnet die Synthesis sinnlicher Vorstellungen zu Anschauungen manchmal als vorbegriffliche Synthesis (Longuenesse (1998), S. 64, sowie Longuenesse (2000), S. 98). Insofern kann man den Eindruck gewinnen, als würde sie keine konzeptualistische, sondern eine nonkonzeptualistische Position vertreten. Dieser Eindruck trägt allerdings. Wie sich in Abschnitt 2.3 zeigen wird, geht Longuenesse davon aus, dass Kant zwischen zwei Begriffen des Begriffs unterscheidet, nämlich zwischen Begriffen als *Schemata* und Begriffen als *diskursiven* bzw. *klaren Begriffen*. Die Ersteren fungieren laut Longuenesse als Regeln sinnlicher Synthesis, die Letzteren werden in Urteilen auf Gegenstände angewendet. Ihrer Meinung nach setzt das Stattfinden sinnlicher Synthesis und somit das Vorliegen von Anschauungen also sehr wohl das Verfügen über Begriffe (als *Schemata*) voraus. Dass sie die Synthesis sinnlicher Vorstellungen dennoch als vorbegrifflich bezeichnet, ist so zu erklären, dass Longuenesse nur diskursive bzw. klare Begriffe als Begriffe in einem anspruchsvollen Sinn von Begriff auffasst. Mit der Charakterisierung sinnlicher Synthesis als vorbegrifflich will Longuenesse nur darauf hinweisen, dass das Stattfinden sinnlicher Synthesis nicht das Verfügen über diskursive bzw. klare Begriffe voraussetzt.

<sup>28</sup> Sellars (1968), S. 1–31, sowie Sellars (1978), S. 231–244.